

- d) Brandsohlenleder als Laufsohle  
15. Hausschuhe

f) Leder aller Arten (außer Kunstleder)

16. Erzeugnisse, die Werbungs- und Repräsentationszwecken dienen bzw. für Tagungszwecke hergestellt werden
17. Taschen für Fotoapparate mit einem Verkaufswert bis zu 100 DM (Rindleder ist auch für höhere Verkaufswerte verboten).

§ 2

(1) Ausnahmegenehmigungen zu diesem Staatlichen Herstellungs- und Verwendungsverbot können von dem Direktor des Staatlichen Versorgungskontors für Leder, Halle (Saale), Ludwig-Wucherer-Str. 11, erteilt werden.

(2) Anträge müssen technisch begründet werden und sind dem Staatlichen Versorgungskontor für Leder gemäß den Bestimmungen der §§ 12 und 13 der Anordnung vom 19. Februar 1959 über den Einsatz von Werkstoffen (GBl. II S. 141) einzureichen.

§ 3

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung (Nr. 1) vom 11. August 1961 über den Einsatz von Leder — Staatliches Herstellungs- und Verwendungsverbot Nr. 15 — (GBl. II S. 361) außer Kraft.

Berlin, den 30. September 1962

Der Vorsitzende  
des Volkswirtschaftsrates  
der Deutschen Demokratischen Republik  
I. V.: M a r k o w i t s c h  
Erster Stellvertreter des Vorsitzenden

Berichtigung

Die Redaktion Gesetzblatt weist darauf hin, daß die Verordnung vom 22. September 1962 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Werktätigen im Betrieb — Arbeitsschutzverordnung — (GBl. II S. 703) wie folgt zu berichtigen ist:

- a) im § 8 Abs. 3 vorletzte Zeile muß es statt ... von einem Organ“ richtig heißen „vor einem Organ“,
- b) im § 24 Abs. 1 Buchst. e muß es statt „Gesundheitszustand“ richtig „Gesundheitsstand“, und statt Abs. 3 richtig Abs. 2 heißen.

Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes  
der Deutschen Demokratischen Republik

Sonderdruck Nr. P 2131

Preisverordnung Nr. 1590/2 vom 16. Mai 1962 — Diamantwerkzeuge — (Warennummern 37 58 30 00, aus 37 59 00 00)

Sonderdruck Nr. P 2146

Preisverordnung Nr. 521/1 vom 9. Mai 1962 — Skalen aus Glas für Rundfunk-, Fernseh- und Meßgeräte der Warennummern 36 46 00 00 und 36 47 00 00 — (Warennummer aus 36 48 81 00)

Sonderdruck Nr. P 2147

Preisverordnung Nr. 1996 vom 15. Mai 1962 — Preisbildung für industrielles Bauen — (Montage von Beton- und Stahlbetonfertigteilen) — (Warennummer 70 00 00 00)

Diese P-Sonderdrucke sind zu beziehen nur unter der Angabe der P-Nummer beim Zentral-Versand Erfurt. Erfurt. Anger 37/38. Telefon: 54 51. sowie Barkauf von Einzelnummern in der Verkaufsstelle des Verlages, Berlin C 2, Roßstraße 6.